

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig um westlich der L190 gelegene Baulücken zu vergrößern,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf des Bebauungsplanes Se21 in der Ortschaft Sechtem (Flächen östlich Bahnhofstraße / L 190 und südlich Eichholzweg / L 190 sowie Flächen für die Anbindung der L190n bis Anschluss K42) und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen,
4. den Bürgermeister zu beauftragen, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan K 33n vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Rat schnellstmöglich vorzulegen.